

Raimund H. Drommel
Der Code des Bösen

Raimund H. Drommel

Der Code des Bösen

Die spektakulären Fälle
des Sprachprofilers

HEYNE <

Copyright © 2011 by Wilhelm Heyne Verlag, München,
in der Verlagsgruppe Random House GmbH
Umschlaggestaltung: Nele Schütz Design, München
Umschlagfoto: Kay Blaschke
Satz: EDV-Fotosatz Huber/
Verlagsservice G. Pfeifer, Germering

eISBN 978-3-641-05461-8

www.heyne.de

Inhalt

Vorwort: Böse Worte	7
Verleumdung auf Amtsdeutsch	17
Erzwungene Briefe	42
Tod eines Anwalts	60
Rien ne va plus!	72
Uwe Barschels Ende	100
Rubbelkomplott	141
Lösegeld im Tunnel	168
Möllemanns pfiffige Idee	188
Puppenspieler	201
Winnenden	249
Cyberstalking	260
Tierschutzprozess	278
Weitere Informationen zu Autor und Thema	301

Vorwort: Böse Worte

Mitternacht war vorbei, die Lichter in den meisten Häusern waren erloschen, der Mond eine schmale Sichel. Knarrend öffnete sich die schwere Holztür in der Mauerumfriedung. Eine schwarz verummte Gestalt streckte den Kopf durch den Spalt und spähte vorsichtig nach links und nach rechts. Als sie sicher war, dass niemand sie beobachtete, huschte sie im Schutz der Dunkelheit an der Stadtmauer entlang. Nach wenigen Metern blieb sie stehen, zog einen spitzen Gegenstand aus dem Ärmel und ritzte hastig, aber mit kräftiger Hand mehrere Worte in die glattpolierten Steine.

Als der Tag anbrach, konnte die ganze Stadt ihre gemeinen Schmähungen lesen:

Nicola du falsche Dreksau! du liebst den Felix und
fiekst mit ihm am Tor

Pass blos auf was noch passiert!

Im Seminarraum der Uni herrschte gespannte Konzentration. Endlich mal ein Linguistik-Seminar, in dem es nicht um Sprachgeschichte oder Sprachtheorie ging, sondern um einen

1 Bei allen in diesem Buch wiedergegebenen Schriftstücken wurde deren Schreibweise mit allen Fehlern und typografischen Eigenarten exakt beibehalten.

Text, der mitten aus dem Leben gegriffen war. Handelte es sich um die Ankündigung einer Straftat?

Gemeinsam erarbeiten die Studenten mit mir, dem Seminarleiter, ein Täterprofil anhand des kurzen anonymen Textes. Die ersten Einsichten waren schnell gewonnen: Es handelte sich eindeutig um eine Beziehungsangelegenheit. Das Tatmotiv bildeten verletzte Eitelkeit und Eifersucht. Die Drohung galt einer jungen Frau. Das ergab zusammen mit dem Tatmotiv die begründete Annahme, dass eine Frau den Text in die Mauer geritzt hatte. Das geschätzte Alter: zwischen 18 und 25 Jahre. Höchstwahrscheinlich entstammte die Verfasserin der unteren Mittelschicht und verfügte nur über einen geringen Bildungsstand. Darauf ließen die Rechtschreibfehler und die Wortwahl schließen.

Nach dem deutschen Strafgesetzbuch erfüllten diese wenigen Zeilen die Tatbestände der Beleidigung, üblen Nachrede und Verleumdung sowie der falschen Anschuldigung. War auch von Bedrohung in Tateinheit mit diesen Delikten auszugehen? Ich fragte meine Studenten, wie hoch sie das Gefahrenpotenzial dieser Person einschätzten. Eine Drohung, die so unvermittelt abbrach – einige waren der Meinung, dass man das doch einigermaßen ernst nehmen sollte.

Doch ich konnte sie beruhigen: Der Text stammte aus dem antiken Pompeji und war annähernd 2000 Jahre alt. In seiner Originalversion lautete er:

Nycherate vana succula que amas Felicione et at porta deduces
illuc tanto in mente abeto

Ein Riss in der Mauer, der vermutlich schon beim Erdbeben im Jahr 62 nach Christus entstanden war, ließ die Drohung abrupt abbrechen. Der Ausbruch des Vesuvs wenige Jahre später, 79

nach Christus, hatte Pompeji mit einer dicken Lava- und Ascheschicht bedeckt. Bei den Ausgrabungen, die Jahrhunderte später begannen, legte man nicht nur wunderbare Wandmalereien innerhalb der Häuser, sondern auch zahlreiche Graffiti an Wänden und Säulen frei. Sie erzählen von Freud und Leid der einfachen Bevölkerung und geben Auskunft über Begebenheiten des täglichen Lebens, unzensiert und unverblümt – und voller sprachlicher Fehler.

Gerade für einen Sprachprofiler sind Fehler unersetzliche Hinweise. In diesem Fall schreibt die anonyme Denunziantin so, wie sie spricht: Statt *quae* wählt sie *que*. Bei *Felicione* und *porta* lässt sie die Endungen weg: Korrekt hieße es *Felicionem* und *portam*. Dies verrät ihre Herkunft aus dem einfachen Volk.

Sprachprofiling

Heutzutage müssen anonyme Verleumder ihre Schmähungen nicht mehr mühsam in Stein ritzen. Auch das beschwerliche Ausschneiden und Aufkleben einzelner Wörter oder gar Buchstaben aus Zeitungen hat sich überholt. Per Computer und Internet lassen sich Beschuldigungen und Anklagen in Nanosekunden bequem rund um die ganze Welt verbreiten – und das, ohne die eigene Identität preiszugeben. Die Delikte allerdings sind grundsätzlich die Gleichen geblieben. Denn die Menschen und ihre Motive haben sich seit dem Untergang Pompejis – vermutlich sogar seit Adam und Eva – nicht geändert.

Bei den Polizeibehörden gehen landauf, landab täglich Hunderte von anonymen Anschuldigungen ein: Nachbarn denunzieren ihre Nachbarn, Angestellte ihre Chefs, Konzerne ihre Konkurrenten. Und die Beschuldigten wundern sich, warum

plötzlich jemand von der Kriminalpolizei ihr Auto kontrollieren möchte oder warum jemand von der Steuerfahndung vor der Tür steht.

Anonymes Mobbing boomt wie eh und je. Es betrifft Privatpersonen ebenso wie Unternehmen, in staatlichen Institutionen wird genauso verleumdet wie in der Privatwirtschaft. Die Motive sind oft Neid, Eifersucht oder Rache. Aber auch Gier kann dahinterstecken: Dies ist häufig bei Erpressungen der Fall. Entführungen sind hingegen relativ selten. Wesentlich häufiger sind Kaufhauskonzerne und Lebensmittelproduzenten die Opfer von Erpressungsversuchen: indem zum Beispiel mit Vergiftung bestimmter Produkte gedroht wird. Anfang dieses Jahrtausends gingen jährlich rund 120 Erpresserschreiben bei deutschen Nahrungsmittelherstellern ein. Gott sei Dank ist diese Zahl in den letzten Jahren deutlich rückläufig.

Treffen können anonyme Sprachattacken grundsätzlich jeden von uns. Aber ganz gleich, ob Konzern oder Privatperson: Wer erpresst oder gemobbt wird, benötigt dringend Hilfe.

Zwar scheint das Internet den Tätern Anonymität zu gewährleisten – ein E-Mail-Konto unter falschem Namen einzurichten, ist eine Sache von Minuten, die Einstellung von Websites unter einem Decknamen ist sehr simpel, und selbst IP-Adressen lassen sich verschleiern –, aber es gibt einen Aspekt bei schriftlichen Drohungen, Verleumdungen oder auch gefälschten Briefen, der sich nicht so einfach verbergen lässt: die Sprache. Jeder Mensch bedient sich einer ganz eigenen Sprache; sie ist nahezu unverwechselbar. Immer wenn wir etwas sagen oder schreiben, hinterlassen wir sprachliche Spuren.

Die Analyse eines verleumderischen, bedrohlichen oder erpresserischen Schreibens ermöglicht es, ein Profil von dessen Urheber zu erstellen. Anhand vieler Texteingenschaften, darunter Wortwahl und Fehler, die der Täter macht, kann ein

erfahrener Sprachprofiler zunächst die Standardmerkmale eines Basisprofils ermitteln: Ist der zu suchende Autor Muttersprachler oder Ausländer? Lassen sich bei einem Muttersprachler die regionale Herkunft oder bei einem Ausländer die Muttersprache bestimmen? Wie alt ist der Täter ungefähr? Welches Geschlecht hat er? Was ist sein sozialer Hintergrund? Gibt es berufsspezifische Anteile in seiner Sprache?

Untersucht wird ebenfalls das Bildungsniveau des Autors, wie viel Erfahrung er mit dem Verfassen von Texten hat und wie groß seine stilistischen Fähigkeiten sind.

Gibt es mehrere Tatschreiben, dann freut sich der Sprachprofiler grundsätzlich, weil ihm mehr Analysematerial zur Verfügung steht. Andererseits muss er aber dann zunächst auf allen Analyseebenen durch Abgleich prüfen, ob alle diese Schreiben aus einer einzigen oder aus verschiedenen Federn stammen: Handelt es sich etwa nur um einen Autor oder um getrennte Autoren? Oder ist der eine oder andere Text, sind vielleicht sogar alle Texte von einem Autorenteam, also Koautoren angefertigt worden?

Ebenfalls gilt es zu beachten: Der geistig-sprachliche Urheber eines Textes muss ihn nicht zwingend auch selbst manuell erstellt, zum Beispiel getippt, haben. Die deutsche Sprache unterscheidet exakt zwischen Verfasser und Schreiber. Dass ein Verfasser einem Schreiber einen Text diktiert, ist im alltäglichen nichtkriminellen Wirtschaftsleben, etwa bei Geschäftsbriefen, der Normalfall. Bei der organisierten Kriminalität leider auch – allerdings ist dort deutlich mehr Zwang im Spiel.

Dass ein Urheber eines anonymen Schreibens sich in Sprache und Stil verstellt, kommt verhältnismäßig selten vor. Und wenn doch, dann ist auch dies oft zu durchschauen. Vor einigen Jahren stellte sich der Verfasser eines Erpresserschreibens als Gastarbeiter mit mangelhaften Deutschkenntnissen dar. Seine Schreiben waren mit vielen Kasusfehlern, Stummelsät-

zen und Satzbrüchen gespickt. Aber an einer Stelle wählte er eine sehr komplexe Satzkonstruktion und führte sie perfekt, ohne jeden Fehler, aus – etwas, was der radebrechenden Persönlichkeit, die er zu sein vorgab, wohl kaum gelungen wäre. Nachdem er aufgrund dieses Konsistenzbruchs überführt worden war, stellte sich heraus, dass er sich tatsächlich durch die Kunstfigur »Ali Übülüd« des Kabarettisten Helmut F. Albrecht – »Allo Chefe, alles paletti!« – hatte inspirieren lassen.

Bisher war ausschließlich von einer Ausgangssituation die Rede, bei der zumindest ein Tatschreiben vorliegt, aber keine verdächtige Person bekannt ist. Dabei haftet dem eigentlichen Sprachprofiling, also der Erstellung eines Sprachprofils, auch immer etwas Spekulatives an.

Wohler ist mir bei der zweiten Ausgangssituation: Es gibt mehrere verdächtige Personen, die als Urheber infrage kommen. In diesem Fall kann durch den computergestützten Abgleich des Tatmaterials mit Vergleichstexten geklärt werden, welcher der Verdächtigen der Verfasser ist. Da ein jeder dieser Textabgleiche auf den verschiedenen Analyseebenen erfolgt und dabei vom Sprachprofiler teilweise voneinander unabhängige Merkmale ermittelt, geprüft und bewertet werden, kann ein solches Verfahren als »linguistische Differenzialanalyse« bezeichnet werden.

Häufig greifen beide Situationen ineinander: Ein Autorenprofil, angefertigt in der ersten Analysesituation, gibt entscheidende Hinweise, um eine Anzahl von Verdächtigen zu ermitteln, und versetzt uns damit in die zweite Analysesituation.

Ideal und wünschenswert ist das Zusammenwirken von verschiedenen kriminaltechnischen Disziplinen bei der Verbrechensaufklärung: Im Jahr 1987 hatte ein Täter bei einem Sabotageakt innerhalb einer Firma Fingerabdrücke am Tatort hinterlassen.

Die DNA-Technik war gerade erst kommerziell verfügbar, wurde aber von der deutschen Polizei noch nicht genutzt. Kurz nach dem Anschlag tauchte ein anonymes Bekenner schreiben auf. Die Firma beschäftigte damals etwa 640 Mitarbeiter, von denen mindestens 300 Personen Zugang zum Tatort gehabt hätten. Mein Autorenprofil ergab, dass der Bekenner Französisch als Muttersprache hatte. Dadurch reduzierte sich der Verdächtigenkreis auf vier Personen: zwei Franzosen, eine Mitarbeiterin aus der französischen Schweiz und einen Belgier (Wallone). Durch einen Abgleich der Fingerabdrücke dieser vier Personen war der Täter schnell überführt.

Von Mobbing bis zu Mordanschlägen

Unsere Sprache ist eines unserer wichtigsten Werkzeuge. Doch seit der Mensch die Sprache besitzt, benutzt er sie zum Guten wie zum Bösen. Verwendet sie jemand als Tatwerkzeug oder Tatwaffe, dann wird sie mein Untersuchungsobjekt. Ich »begehe« gewissermaßen »sprachliche Tatorte«.

Seit 1986 bin ich als Sprachprofiler tätig. Im Laufe der Jahre hatte ich zahlreiche und höchst unterschiedliche Fälle in Deutschland, Österreich und der Schweiz zu bearbeiten. Sie reichten vom Mobbing am Arbeitsplatz bis zu anonymen Verleumdungen von Einzelpersonen oder Großkonzernen, von der Erpressung von Unternehmen bis hin zur Ankündigung terroristischer Anschläge, von großangelegten Irreführungskampagnen bis hin zu aufsehenerregenden Politaffären.

Ich konnte Privatpersonen ebenso helfen wie Prominenten, darunter zum Beispiel dem FDP-Politiker und ehemaligen Bundeswirtschaftsminister Otto Graf Lambsdorff oder dem Schriftsteller und Regisseur Ralph Giordano. Zu meinen Klien-

ten zählten sowohl kleine Handwerksbetriebe als auch Weltkonzerne wie Coca-Cola. Mehr als tausend Fälle habe ich bearbeitet und über 300 Gerichtsgutachten erstellt.

Ich lag immer richtig. Mit einer Ausnahme. Bei diesem Fall gab es einen Grund für meine Fehlanalyse. Ein Mann hatte zahlreiche Bekennerschreiben nach Sachbeschädigungen und Diebstählen geschrieben. In meinem Gutachten schätzte ich sein Alter auf mindestens vierzig. Wie sich später herausstellte, war der Täter aber knapp halb so alt: gerade mal Anfang zwanzig. Wie hatte ich mich so irren können? Die psychiatrische Untersuchung des Mannes zeigte: Er hatte eine »doppelte Persönlichkeit«, wie sie in der Fachliteratur durchaus kontrovers diskutiert wird. Vielleicht kennen Sie den Film *Psycho* von Alfred Hitchcock; darin spielt eine vergleichbare Persönlichkeitsspaltung eine Rolle. In seinen Briefen schrieb der junge Mann haargenau wie sein zwanzig Jahre älterer Vater.

Eines meiner spektakulärsten Projekte war sicherlich die Dechiffrierung des Codes der RAF, der Roten Armee Fraktion. Den im Hochsicherheitstrakt in Stammheim und anderswo inhaftierten Mitgliedern der RAF war es längere Zeit gelungen, trotz Sicherheitsverwahrung miteinander zu kommunizieren. Aber nicht nur untereinander tauschten sie Nachrichten aus, sie erreichten auch die Mitglieder, die auf freiem Fuß und weiterhin aktiv waren. Sogar Mordanschläge wurden auf diese Weise geplant.

Dazu hatten die RAF-Mitglieder zunächst eine mathematische Codierung gewählt. Damit waren die Botschaften zwar weitgehend vor fremden Augen sicher, doch schon auf den ersten Blick wiesen sich die Texte als konspirativ aus. Deshalb wechselte die RAF zu einem sprachlichen Code. Ich hatte die Aufgabe, diesen zu knacken. Dies gelang mir so gut, dass ich sogar auf die Todesliste der Terroristen geriet – zum Glück ohne Folgen.

Bei der Analyse der RAF-Korrespondenz war ich unter anderem auf einen harmlosen Veranstaltungshinweis gestoßen – doch was so unscheinbar daherkam, entpuppte sich als Attentatsplan. Das Opfer: der damalige Außenminister Klaus Kinkel. Durch die Dechiffrierung konnten Ort und Zeit des Anschlags ermittelt und die Tat verhindert werden.

Aus Vertraulichkeitsgründen darf ich in diesem Buch nicht über alles berichten, was ich weiß. Ob ich zum Beispiel jemals etwas über den RAF-Code schreiben werde, ist einstweilen noch offen. Sehr viele spektakuläre und interessante Fälle kann ich jedoch schildern. Einige werden in diesem Buch behandelt. Etwa der Fall Uwe Barschel oder der Tierschutzprozess, eines der umstrittensten Gerichtsverfahren in der Geschichte Österreichs. Oder der Fall »Puppenspieler«, in dem die Anklage Parallelen zum Prozess gegen den Wettermann Jörg Kachelmann aufweist. Oder die Entführung eines Millionärs durch den gefährlichsten Verbrecher der Schweiz (»Lösegeld im Tunnel«), die der Züricher Polizei und auch mir einige Rätsel aufgab. Sie bilden nur einen kleinen Einblick in das breite Spektrum an Fällen, mit denen ich im Laufe der Jahre als Sprachprofiler in Berührung gekommen bin.

Allein der Tatort Internet beschäftigt mich jetzt schon fast rund um die Uhr. Neben dem Cyberwar, dem längst entbrannten (Welt-)Krieg der Staaten im Internet, gibt es viele Cybercrime-Spielarten; die Straftaten im Netz reichen vom einfachen Mobbing, der neuen Geißel des Internets, bis hin zu gezielten Angriffen auf Unternehmen. Der Wirtschaftskrieg zeigt im Internet seine hässliche Fratze in einer neuen Dimension; und Deutschland ist auf diesem Gebiet nicht unbedingt am besten gerüstet.

Denn auch Terroristen kommunizieren munter miteinander im weltweiten Netz, manchmal offen, meist aber verdeckt,

und hinterlassen Spuren und Nachrichten. Terroranschlägen können Ankündigungen vorausgehen: Etwa zehn Minuten vor dem Stockholm-Attentat erhielt die schwedische Nachrichtenagentur TT eine E-Mail, in der das Land wegen seiner Unterstützung des Nato-Einsatzes in Afghanistan bedroht wurde. Die mit der Mail verschickte Ton-Aufnahme soll auch an die schwedische Sicherheitspolizei Säpo adressiert gewesen sein.

Angekündigt werden können auch Amokläufe psychisch kranker Täter, etwa an Schulen. Ebenfalls häufig sind falsche Ankündigungen oder vermeintliche Bekennungen sogenannter »Trittbrettfahrer«, wie im Kapitel »Winnenden« geschildert.

Alle hier versammelten Fälle beruhen auf wahren Begebenheiten. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurden einige Namen, Berufe, örtliche und zeitliche Gegebenheiten verändert oder unkenntlich gemacht.

Raimund H. Drommel
im Februar 2011

Verleumdung auf Amtsdeutsch

Walter Strecker wirkte während der gesamten Parteisitzung ungewöhnlich fahrig und geistesabwesend. Das wunderte mich, denn ich kannte ihn als ruhigen und besonnenen Menschen. Wir hatten viele Stunden gemeinsam in Besprechungen und Konferenzen verbracht, denn er war im Gemeinderat der Fraktionsvorsitzende derselben Partei, deren Vorsitzender ich in der Verbandsgemeinde war. Noch nie hatte ich ihn so unkonzentriert und nervös gesehen. Ständig biss er sich auf die Unterlippe und hörte erst auf, mit den Fingern auf den Tisch zu trommeln, als ihm sein Sitznachbar beruhigend die Hand auf den Unterarm legte.

Kaum war der letzte Punkt unserer Tagungsordnung abgehakt, da stürzte Strecker auf mich zu, zog mich beiseite und flüsterte eindringlich: »Ich muss dich unbedingt sprechen!« Doch erst als alle anderen den Raum verlassen hatten, zog er die Kopie eines vier Seiten langen Briefes aus seiner Aktentasche. Hastig blickte er über seine Schulter, um sich zu vergewissern, dass wir wirklich allein waren, dann reichte er sie mir.

Mit einem Aufseufzen schüttelte er den Kopf und sagte: »Ich habe keine Ahnung, wer das geschrieben haben könnte!«

Das Schreiben war laut Briefkopf und Unterschrift von einem gewissen »Christian Renner« verfasst worden. Der Name sagte mir nichts. Das war verwunderlich, denn ich war seit

langer Zeit im Ortsverband unserer Partei tätig, und im Laufe der Jahre war ich mit so gut wie allen Einwohnern unseres kleinen Örtchens in Kontakt gekommen.

Der Brief war an das Innenministerium Rheinland-Pfalz adressiert. Ich warf Walter Strecker – nicht nur mein Parteifreund, sondern auch Leiter der örtlichen Polizeidienststelle – einen fragenden Blick zu. Als Antwort deutete er auf eine Textstelle, die es – wie ich beim Lesen feststellen musste – in sich hatte. Der kundige Leser wird schon in dieser Passage des Schreibens einige Auffälligkeiten entdecken, etwa beim Leerschritt nach Satzzeichen oder bei der d/t-Unterscheidung:

Jedoch ist es mir unverständlich, daß der Leiter einer Polizeidienststelle über Jahre hinaus als Alkoholiker amtiert kann, ohne daß seine vorgesetzte Dienststelle etwas unternimmt. Allein die täglichen Heimfahrten unter Alkoholeinfluß in den Abendstunden stempelten diesen Polizeibeamten als untragbar ab.

Es dürfte aufgrund einiger Anlieger der Hellerstraße keine Schwierigkeit sein, den wöchentlichen Alkoholkonsum der Dienststelle Hachenburg nachzuweisen.

Meinen Informationen nach, und die befinden sich auf dem aktuellen Stand, werden wöchentlich mindestens zwölf Kästen Bier von einem Getränkeunternehmen aus Montabaur geliefert. Hingegen alkoholfreie Getränke nur 3 bis 4 Kästen.

Bei dem übermäßigen Alkoholgenuß kommt es auch unter den Beamten zu ganz erheblichen Meinungsverschiedenheiten. Bei geöffneten Fenstern kann man die Austragung bis auf die Hellerstraße hören. Mit Ausdrücken wird da nicht gespart.

Selbst Schlägereien zwischen dem Dienststellenleiter Strecker und dem Kriminalbeamten Kling müssen statt-

gefunden haben. Austragungsort ist der im Keller eingerichtete »Sozialraum«. Es handelt sich hierbei um eine unkonzessionierte Gaststätte, die täglich zur täglichen Alkoholisierung einer bestimmten Anzahl von gewissen Beamten aufgesucht wird.

Die örtliche Polizei: ein Haufen von sich prügelnden Trinkern, die eine unerlaubte Kneipe im Keller der Polizeiwache betrieben; der Dienststellenleiter ein Alkoholiker, der betrunken Auto fuhr. Starker Tobak.

Doch damit noch nicht genug: Der Leiter der Dienststelle war angeblich korrupt bis auf die Knochen, wie die folgende Passage behauptete:

Auch der Dienststellenleiter von Hachenburg hat seine sicheren Einkommensquellen. Es dürfte keine Schwierigkeit sein nachzuweisen, daß Herr Strecker seinen derzeitige Pkw Mercedes Benz und sein 1.000 ccm großes Motorrad von der Firma Etzbach erhalten hat. Es muß dabei erwähnt werden, daß er diese Fahrzeuge nicht von der Fa. Etzbach gekauft hat. Ob eine Bestechung begründet werden kann, bitte ich zu überprüfen. In der Öffentlichkeit spricht man davon. Selbst die Beamten und auch die Beschäftigten wissen von den angesprochenen Angelegenheiten. Es erlaubt sich jedoch niemand etwas dagegen zu unternehmen da man ja mit persönlichen Schwierigkeiten rechnen muß.

Aber nicht nur der Chef der Truppe sei ein verkommenes Subjekt, sondern ebenso die Belegschaft. Sie soll sich einschlägiger Dienste aus dem Rotlichtmilieu bedient haben – und das am helllichten Tag in den Räumen der Polizeidienststelle:

Noch vor einiger Zeit suchten diese Beamten täglich die Gaststätte Heisterkamp auf. Man ging bereits mittags dort hin und es war keine Seltenheit, daß die anschließend unter Alkohol befindlichen Beamten »hängenblieben«.

Da die Öffentlichkeit scheinbar Anstoß nahm, verlegte man den Ort des Vergnügens in die eigene Dienststelle.

Es ist auch kein Geheimnis, daß nicht selten von gewissen«Damen» zur entsprechenden Zeit der Sozialraum aufgesucht wird, nicht von den Ehefrauen der Beamten.

Dieser Brief war nicht der einzige seiner Art, wie Strecker mir anvertraute. Auch der Polizeichef des Kreises, Werner Jackerath, wurde in einem Schreiben an die Staatsanwaltschaft auf das Übelste verleumdet. Zwar war als Absender diesmal eine »Elisabeth Müller« angegeben, doch Stil und typische Rechtschreibfehler legten den Verdacht nahe, dass es sich um ein und denselben Verfasser handelte.

Jackerath wurde vorgeworfen, dass er unbescholtenen Bürgern »seine Leute auf den Hals hetzte«, um ihnen »beim geringsten Verkehrsvergehen den Führerschein abzunehmen«. Den Mitbürgern der Gegend sei es »sowieso föllig unverständlich, daß Werner Jackerath Kreisschef der Polizei geworden ist, sofern man seine Vergangenheit kennt«. Es sei nämlich ein offenes Geheimnis, dass Jackeraths Frau ein Verhältnis mit einem Taxiunternehmer gehabt habe, von dem sie auch schwanger geworden sei. Und nicht nur das: »Die Schwangerschaft wurde nach dem fünften Monat in Amsterdam, von einem englischen Arzt abgebrochen.« Jackerath hätte den Nebenbuhler unter Druck gesetzt, die Kosten der Abtreibung in Höhe von »6753,30 DM« zu übernehmen.

Der Briefeschreiber war demnach nicht nur äußerst gut informiert, er war auch ein gewissenhafter Hüter der Moral und ein detailversessener Pedant.

»Kannst du uns helfen?«, fragte mich Walter Strecker.

Ich war perplex.

Das musste Strecker mir angesehen haben, denn er fuhr fort: »Wir kommen einfach nicht weiter. Es hat mehrere Schreiben gegeben, alle mit ähnlichem Inhalt: Verleumdungen. Sie waren an die Staatsanwaltschaft, die Bundespost und verschiedene Behörden gerichtet. Aber wir haben keine Ahnung, wer dahintersteckt.«

»Was habt ihr denn bisher unternommen?«, erkundigte ich mich.

»Sämtliche kriminaltechnischen Untersuchungen, die uns zur Verfügung stehen: Wir haben die Papierqualität, die Druckspuren und die Tinte der Unterschriften analysiert, und natürlich haben wir die Briefe auf Fingerabdrücke untersucht. Nichts! Gar nichts! Er hat keinerlei Spuren hinterlassen.«

»Aber was kann ich denn für euch tun? Ich bin Sprachwissenschaftler und Sprachpsychologe.«

»Ja, genau darum brauchen wir deine Hilfe! Du bist doch Sprachexperte! Mit deinem Seminar vor ein paar Wochen hast du uns enorm geholfen.«

Ich hatte für die Polizeibeamten des Kreises ein Trainingsseminar zur »Konfliktbewältigung im Polizeialltag« abgehalten; wesentlicher Bestandteil waren Übungen zur richtigen Sprache im Umgang mit Verkehrssündern gewesen.

»Aber was hat das mit diesen Briefen zu tun?«, wunderte ich mich.

»Uns ist eines aufgefallen«, erklärte Strecker. »Die Sprache dieser anonymen Schreiben wirkt irgendwie – ich weiß nicht – eigenartig.« Nach einer kurzen Pause fügte er zögernd hinzu: »Könnte ein Beamter sein.«

Ich warf einen intensiveren Blick auf die Briefe, die Strecker dabei hatte. Um ehrlich zu sein: Mir kam die Sprache nicht nur »irgendwie eigenartig« vor. Ich hatte sofort einen konkreten Verdacht. Da war von »vorgesetzter Dienststelle« die Rede, und der Briefeschreiber hatte »bereits mit dem Vorgänger des Herrn Walter Strecker, dem Polizeihauptkommissar S. in dieser Angelegenheit Gespräche geführt«, außerdem war er »in unmittelbarer Nähe der Polizeidienststelle wohnhaft«. Das entsprach ganz und gar dem Stil von Polizeiprotokollen, wie sie tagtäglich von Tausenden von Beamten in die Schreibmaschine gehackt wurden.

Zudem kannte sich der anonyme Briefeschreiber erstaunlich präzise mit den Dienstgraden der Polizei aus. Sie stimmten haargenau mit den Rängen überein, die die angeschwärzten Personen innehatten. Wenn der Verfasser dieser empörenden Verleumdungen nicht mit einem Notizblock durch die Polizeidienststellen gewandert war, um die Angaben auf den Türschildern genauestens festzuhalten, dann gab es eigentlich nur eine Erklärung: Der Täter musste aus den eigenen Reihen stammen, ein Polizist, der in der Wache in Hachenburg oder in der Kreispolizeibehörde in Montabaur seinen Dienst versah.

Als ich meinen Verdacht äußerte, schaute Strecker mich entsetzt an. »Das ist unmöglich!«, rief er aus. Er schüttelte ungläubig den Kopf und runzelte abwehrend die Stirn: »Das halte ich für ausgeschlossen!«

Doch auch er musste zugeben: Der Anonymus benutzte Formulierungen, die absolut gängig waren in Polizeiprotokollen. So ungern Strecker es auch tat, schließlich gestand er ein: Diese Sätze konnte nur jemand geschrieben haben, dessen Sprachstil vom täglichen Verfassen von Strafanzeigen und Vernehmungsprotokollen geprägt war.

Diese Hypothese reduzierte den Kreis der Verdächtigen auf einen Schlag ganz erheblich. Strecker bat mich, die aktuellen

Aktenordner mit Polizeiprotokollen durchzusehen, um weitere Beamte auszuschließen und dem Täter nach und nach auf die Spur zu kommen.

Erste Einkreisungen

Die vage Beschreibung »ein eigenartiger Stil« reichte natürlich nicht, um Beamte als Verdächtige ein- oder auszuschließen. Wesentlich aussagekräftiger waren Fehler in Rechtschreibung, Grammatik und Satzbau, die in den anonymen Schreiben gehäuft vorkamen. So hatte der unbekannte Denunziant unter anderem erhebliche Schwierigkeiten, den richtigen grammatischen Fall zu finden. Er schrieb zum Beispiel: »Dies basiert auf *die* von mir gemachten Erfahrungen.« Solche Kasusfehler waren in den Verleumdungsschreiben oft zu finden. Sämtliche Polizisten, in deren Protokollen vergleichbare Fehler gar nicht auftauchten, konnten also aus dem Kreis der Verdächtigen ausgeschlossen werden.

Außerdem fielen bei dem anonymen Briefeschreiber Satzstellungsfehler auf wie zum Beispiel dieser: »Außer meinem Mann und mir, können die genannten Tatsachen die Söhne des Kurt Sch. bestätigen.«

Während beinahe ausnahmslos alle Polizisten in ihren Protokollen Formulierungen wie »wohnhaft in« und dergleichen verwendeten, gab es tatsächlich nur einen einzigen Beamten, der diesen Fehler in der Satzkonstruktion machte, und zwar durchgehend.

Damit war ein ausreichender Anfangsverdacht für eine Hausdurchsuchung bei dem entsprechenden Polizisten gegeben. Und sie war erfolgreich, denn Dieter Holzen, wie der Kollege hieß, korrespondierte eifrig. Dutzende von Briefen